

3.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

- 3.1.0 DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 12.01.2012 DIE 1. ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES "ZIEGELSTADEL II" IM WEGE DES BESCHLEUNIGTEN VERFAHRENS GEM. § 13a BauGB BESCHLOSSEN. DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23.04.2013 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
- 3.2.0 DEN VON DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER BETROFFENEN ÖFFENTLICHKEIT WURDE AUF DER GRUNDLAGE DES ENTWURFES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 11.04.2013 IN DER ZEIT VOM 02.05.2013 BIS 07.06.2013 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN (§ 13 BAUGB).
- 3.3.0 DER MARKT NANDLSTADT HAT MIT BESCHLUSS VOM 01.08.2013 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UNTER ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 11.04.2013 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



(SIEGEL)

NANDLSTADT, DEN 08. Aug. 2013

Jakob Hartl

JAKOB HARTL
ERSTER BÜRGERMEISTER

- 3.4.0 DAS ORIGINAL DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE AM 20.09.2013 AUSGEFERTIGT.



(SIEGEL)

NANDLSTADT, DEN 23. Sep. 2013

Jakob Hartl

JAKOB HARTL
ERSTER BÜRGERMEISTER

3.5.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBSCHLUSS GEM. § 10 ABS. 3 SATZ 1 BauGB UND DIE NIEDERLEGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AM 23.09.2013 AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND § 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 10 ABS. 3 SATZ 4 BauGB IN KRAFT.



(SIEGEL)

NANDLSTADT, DEN 06. Nov. 2013

A handwritten signature in blue ink that reads 'Jakob Hartl'. The signature is written in a cursive style and is positioned above a horizontal dotted line.

JAKOB HARTL
ERSTER BÜRGERMEISTER